

Für 2019 suchen wir 20 Auszubildende der Heilerziehungspflege.

Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in

Heilerziehungspfleger/innen sind sozialpädagogische Fachkräfte der Behindertenhilfe. Sie haben ein vielfältiges Tätigkeitsfeld und sind in allen Bereichen der Behindertenhilfe einsetzbar (z.B. Integrationskindergärten, Tagesbildungsstätten, Wohnheime, Wohngruppen, Wohntrainingsgruppen, ambulant betreutes Wohnen, Förderstätten, Werkstätten, Kinder- und Jugendpsychiatrien).

Die Ausbildung dauert drei Jahre und wird an einer Fachschule absolviert. Die praktischen Ausbildungsinhalte, für die wir eine attraktive Vergütung zahlen, werden bei uns vermittelt. Wir übernehmen auch das Schulgeld.

Voraussetzungen:

- Sekundarabschluss 1 (Realschulabschluss) plus erfolgreicher Besuch einer einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege (Schwerpunkt Persönliche Assistenz).
oder
- Sekundarabschluss 1 (Realschulabschluss) plus erfolgreich abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung mit Berufschulabschluss.
oder
- Hochschulzugangsberechtigung plus 400 Stunden einschlägiges Praktikum.

Berufsbild Heilerziehungspfleger/in:

Aufgaben und Tätigkeiten des/der Heilerziehungspflegers/in sind sozialpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte, die sich für die Assistenz, Beratung, Begleitung, Pflege und Bildung von Menschen mit einer Behinderung im ambulanten und stationären Bereich einsetzen. Sie arbeiten in Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Fachdiensten und entscheiden gemeinsam über Ziele, Inhalte und Formen ihres Handelns aufgrund erworbener Kenntnisse moderner Theorien und Methoden der Behindertenhilfe sowie ihrer Anwendung. Eine ganzheitliche, auf die individuellen Bedürfnisse des behinderten Menschen abgestimmte Hilfe steht im Mittelpunkt der täglichen Arbeit.

Heilerziehungspfleger/innen sind Bezugsperson und Partner der Menschen mit Behinderungen.

Besonders wichtig ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschenbild als Grundvoraussetzung des Berufes. Je nach Art und Ausprägung der Behinderung verändert sich der Aufgabenschwerpunkt des/der Heilerziehungspflegers/in. Dies setzt voraus, dass er/sie gelernt hat, Behinderungen, ihre Ursachen und Auswirkungen richtig einzuschätzen, vorhandene Fähigkeiten und Kräfte des Menschen zu erkennen und zu aktivieren und notwendige unterstützende Hilfe zu geben.